

HEIMATVEREINIGUNG SCHIFFENBERG

Ortsverein Hausen e. V.



Mietvertrag und Benutzungsordnung

über die Benutzung der Albert-Schwarz-Hütte (ASH) der Heimatvereinigung
Schiffenberg – Ortsverein Hausen e. V. - Vermieter -

und

Vor-, Nachname:

Adresse:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

- Mieter -

§ 1

Die Heimatvereinigung vermietet dem in oben stehender Anschrift genannten Mieter die Albert-Schwarz-Hütte (ASH), Am Beckertswald in Pohlheim-Hausen am

§ 2

Die Vermietung der ASH erfolgt auf der Grundlage folgender Bedingungen:

- a. Nach Beendigung der Veranstaltung ist die ASH, einschl. der Toilettenanlage und der Außenanlage wieder in einen sauberen, uneingeschränkt gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.
- b. Die Feinreinigung der ASH und der Toilettenanlage erfolgt grundsätzlich durch den Mieter.
- c. Der anfallende Abfall ist, nach Beendigung der Nutzung, durch den Mieter in eigener Verantwortung zu entsorgen.
- d. Die benutzten Tische und Bänke sind in sauberen Zustand zu hinterlassen.
- e. Die Schlüsselerückgabe erfolgt nach Rücksprache mit dem Vermieter.
- f. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Abgabe des Schlüssels, aufgetretene Mängel und Beschädigungen unverzüglich an den Vermieter zu melden.
- g. Der Mieter hat die notwendigen Toilettenartikel (Toilettenpapier etc.) und Mülltüten bereitzustellen.

§ 3

- a. Der Mieter- bzw. bei minderjährigen Mietern die/der Erziehungsberechtigten, tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung.
- b. Sie haben, soweit erforderlich, einen Unfall- und Hilfsdienst einzurichten.

- c. Sie verpflichten sich ausdrücklich, **Lärmbelästigungen nach 22 Uhr** zu beschränken und hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie z. B. das Herunterfahren der Musik- und Lautsprecheranlagen.
- d. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Landesimmissionsschutzverordnung sind zu beachten.
- e. Zur Verhütung von Waldbränden ist offenes Feuer verboten. Grillgeräte dürfen nur mit Gas betrieben werden.
- f. Der Betrieb von Stromaggregaten und Elektrogeräten bedarf der Zustimmung des Vermieters.
- g. Wegen der waldnahen Lage der ASH ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung auf 30 Personen zu beschränken.

§ 4

- a. Der Mieter stellt die Heimatvereinigung frei von allen Haftungsansprüchen für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage und der Zuwege entstehen oder entstanden sind.
- b. Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die zur Vorbereitung der Veranstaltung und während der Mietdauer, vorübergehend in den Räumlichkeiten der ASH eingelagert werden.
- c. Zur Vermeidung von Diebstählen, ist auf die Einlagerung von Gegenständen am Vortag der Veranstaltung Abstand zu nehmen. Der Vermieter haftet nicht für entstandene Schäden
- d. Bei Sach- oder Personenschäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch seitens des Mieters gegenüber der Heimatvereinigung.

§ 5

- a. Der Mietzins für die Benutzung der Grillhütte beträgt:
Für Vereinsmitglieder € 30,00, für Nichtmitglieder € 50,00
- b. Außer den Nutzungsgebühren fallen keine Nebenkosten an.
- c. Des Weiteren kann bei Vertragsabschluss eine **Mietkaution in Höhe von € 100,00** verlangt werden. Die Kautions wird nach Veranstaltungsende nach einer mängelfreien und unbeanstandeten Abnahme der Anlage bar zurückgezahlt.

Bitte die Autos außerhalb des Geländes der Albert-Schwarz-Hütte parken. Die Zufahrt ist nur für die Anlieferung gestattet.

Der Mieter erklärt sich mit den Bedingungen des Mietvertrages einverstanden.

Pohlheim-Hausen,

.....
(Vermieter, Heimatvereinigung Schiffenberg
- Ortsverein Hausen e. V. -)

.....
(Mieter, bei Minderjährigen gesetzlicher
Vertreter)

Ansprechpartner: Irmtraud und Karl Wilhelm Wüst, Danziger Straße 33, 35415 Pohlheim-Hausen,
Tel. 0641-48388, Mobil 0151-15305902
Vertreter: Kurt Ruppenthal, Danziger Straße 45, 35415 Pohlheim-Hausen, Tel. 0641-48279

Bankverbindung: Sparkasse Gießen IBAN DE14 5135 0025 02620004 66 BIC SKGIDE5F
Empfänger: Heimatvereinigung Schiffenberg – Ortsverein Hausen e. V. -